

Marktbedingungen Bopparder Winterzauber

- 1. Marktort:** Der Bopparder Winterzauber findet auf dem vorderen und hinteren Marktplatz in Boppard statt. Der Veranstalter ist die Werbegemeinschaft Boppard, in Zusammenarbeit mit der Stadt Boppard.
- 2. Markt-/Verkaufszeiten:** Der Bopparder Winterzauber findet immer am Wochenende des 1. Advents statt: freitags ab 18.00 Uhr – 22.00 Uhr (nur Gastronomiestände), samstags von 12.00 bis 20.00 Uhr und sonntags 11.00 bis 19.00 Uhr statt. Die Verkaufszeiten Samstags und Sonntags sind für alle Marktbesucher bindend. Der Verkaufsstand muss während der gesamten Marktdauer geöffnet sein.
- 3. Markthäuschen, Dekoration und Warenangebot:** Auf dem Markt sind nur weiße Faltzelte zugelassen, keine Marktstände und keine Marktschirme. Eigene Verkaufswagen der Marktbesucher müssen vorab durch die Werbegemeinschaft genehmigt werden. Hierzu ist entsprechendes Fotomaterial vorzulegen. Bei der Werbegemeinschaft können Faltzelte (4,50 m x 3,00 m) gemietet werden. Diese stehen allerdings nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Aufbau eigener Stände kann frühestens am Freitag ab 13 Uhr beginnen. Die Faltzelte, die von der Werbegemeinschaft aufgebaut werden, können ab Freitag, um **15.00 Uhr** bezogen werden. Die Faltzelte müssen am Sonntagabend nach Marktschluss vollständig ausgeräumt werden. Für die Dekoration steht den Marktteilnehmern je zwei Bund Tannenreisig, die von der Werbegemeinschaft verteilt werden, zur Verfügung. Die Zelte und Gastronomiestände sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Nicht zugelassen sind farbige Lichterketten sowie Neonröhren und Blinkleuchten. Die Platzeinteilung erfolgt durch die Werbegemeinschaft. Es ist nicht gestattet, in den einzelnen Verkaufsständen Musik zu übertragen. Es erfolgt eine zentrale Beschallung. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Bewertet werden insbesondere die Qualität des Angebots, die geplante Präsentation und der weihnachtliche Bezug.
- 4. Gebühren/Strom:** Die Pacht für ein Verkaufszelt beträgt 50,00 Euro pro Anbieter und die Standgebühr: 7,00 Euro pro laufendem Meter für eigene Verkaufswagen/Stände und 100,00 Euro pro Tag für Getränkestände und 50,00 € für Essensstände. Sofern die Gebühren nicht vor Beginn des Marktes entrichtet werden, behält sich die Werbegemeinschaft das Recht vor, die Zulassung zu entziehen. Pro Standplatz ist ein Stromverbrauch von höchstens 2 kw (ohne Grundbeleuchtung) zulässig. Es dürfen nur Geräte betrieben werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden. Wenn es sich um Selbstversorger bei der Stromversorgung handelt, gilt diese Regelung nicht. Es sind nur gasbetriebene Kocher und Heizgeräte erlaubt. Stromnutzer müssen selbst Verlängerungskabel mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Von den Teilnehmern selbst verlegte Kabel sind so abzusichern, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat.
- 5. Reinigung/Streupflicht:** Alle Marktbesucher müssen nach Beendigung ihren gesamten Müll in Eigenregie entsorgen. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Von der Werbegemeinschaft werden Müllbehälter für die Besucher zur Verfügung gestellt. Die Besucher sind verpflichtet, die Umgebung ihrer Stände sauber zu halten. Abfälle, leere Kisten etc. sind vom Besucher zu entfernen. Aufkommende Eis- und Schneeglätte ist der Marktaufsicht zu melden; die Stadtverwaltung sorgt dann in den Hauptdurchgangsbereichen für die notwendige Verkehrssicherheit. Im unmittelbaren Nahbereich der einzelnen Stände ist dies Aufgabe der Standinhaber.
- 6. Teller und Becher:** Es sind wiederverwertbare Teller, Besteck und Becher für den Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken zu benutzen. Abfallvermeidung ist vorrangig zu beachten. Nachhaltigkeit hat oberste Priorität. Bewirter müssen eine Handwaschgelegenheit vorweisen. Es wird empfohlen, einen Plastikkanister mit Auslaufhahn und Auffangeimer sowie einen Seifenspender und Einwegabtrockentücher mitzubringen.
- 7. Feuerschutz:** In den Verkaufshäuschen, in denen mit Koch-, Heiz- und Wärmegeräten umgegangen wird, sind entsprechende Löschgeräte bereit zu halten. Koch-, Heiz- und Wärmegeräte sind so aufzustellen, dass sie keine Brandgefahr darstellen. Elektroheizungen sind untersagt, ggf. sind Gasheizungen zu verwenden.
- 8. Haftpflicht:** Der Marktbesucher haftet für alle in seinem Verantwortungsbereich entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit dem Bopparder Winterzauber geschehen. Die Stadt Boppard und die Werbegemeinschaft Boppard werden von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich aller Prozesskosten, freigestellt.
- 9. Marktaufsicht:** Die Marktaufsicht obliegt der Werbegemeinschaft Boppard, vertreten durch Frau Nicole Weisser. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmungen in den Zulassungsbedingungen können zum Platzentzug führen.
- 10. Parken:** Ein Parken vor den Zugängen zum Bopparder Winterzauber kann nicht erfolgen. Auf dem Gelände des Bopparder Winterzaubers dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Dies gilt auch für die Marktbesucher. Parkmöglichkeiten bestehen in der Tiefgarage Karmeliterstrasse und dem kostenlosen City-Parkdeck sowie auf öffentlichen Parkflächen in erreichbarer Nähe.
- 11. Sonstiges:** Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass an jedem Verkaufsstand ein Schild, auf dem Namen, Vornamen und Anschrift des Verkäufers ersichtlich ist, angebracht sein muss. Von der Werbegemeinschaft wird eine Nachtwache gestellt, welche Kontrollgänge durchführt. Die Werbegemeinschaft und die Securityfirma haften jedoch nicht für Einbruch oder Diebstahl. Bei Rückfragen während des Aufbaus oder des Marktes können Sie sich an Rolf Mayer, 0175-1479315 und Christiane Fischbach 0179-1187228 wenden.